



## Abwasserkanalbeitrag



### Kontakt

Fachdienst Straßen- und Brückenbau  
Sachgebiet Beiträge  
Telefon (04221) 99-2220  
Fax (04221) 99-142202

### Impressum

Stadt Delmenhorst  
– Der Oberbürgermeister –  
Medien und Kommunikation  
Rathausplatz 1  
27749 Delmenhorst

Stand: Oktober 2017

Foto: © Marma Berg - Fotolia.com

[www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de)



## Warum Abwasserkanalbeiträge?

Die Stadt Delmenhorst betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen für Schmutz- und Niederschlagswasser (Regenwasser).

Dabei erhebt sie zur Deckung des Aufwandes sogenannte Abwasserkanalbeiträge.

## Wer muss Beiträge zahlen?

Beitragspflichtig sind alle Eigentümer, deren Grundstücke an eine öffentliche Abwasseranlage (Schmutz- und/oder Regenwasserkanal) angeschlossen werden können.

Für Grundstücke in Bebauungsplangebieten und in unbeplanten Innenbereichen (§ 34 Baugesetzbuch (BauGB)) ist es ausreichend, dass der Abwasserkanal betriebsbereit (inklusive Grundstücksanschluss) **vor** dem Grundstück zur Verfügung steht.

Liegen Grundstücke im sogenannten Außenbereich (§ 35 BauGB), entsteht die Beitragspflicht erst mit dem tatsächlichen Anschluss dieser Grundstücke an die Kanalisation.

Nach Entstehen der Beitragspflicht ist der Abwasserbeitrag für die anzurechnende Grundstücksfläche fällig.

## Wie werden Beiträge berechnet?

Derzeit betragen die Beitragssätze für den

- **Schmutzwasserkanal** 2,53 Euro pro qm anzurechnende Grundstücksfläche und für den
- **Regenwasserkanal** 3,32 Euro pro qm anzurechnende Grundstücksfläche.

Die Beiträge werden nach einem nutzungsbezogenen Flächenbeitrag berechnet. Grundlage ist hierfür immer die Grundstücksgröße.

Für den **Schmutzwasserkanal** gilt:

Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor x Beitragssatz

Für die Beitragsermittlung sind folgende Faktoren maßgebend:

- Anzahl der Vollgeschosse (VG); ab dem zweiten VG kommt zur tatsächlichen Grundstücksfläche jeweils ein Aufschlag von 60 % hinzu.
- Höhe der Grundflächenzahl (GRZ); in der Regel liegt die GRZ zwischen 0,2 und 0,5. Die Grundstücksfläche wird dann mit dem Faktor 1 multipliziert. Ist die GRZ niedriger (zum Beispiel 0,1), wird die Grundstücksfläche mit 0,95 vervielfacht und ist die GRZ zum Beispiel 0,6 mit 1,05.

### Beispiel 1

Ein 500 qm großes Grundstück liegt in einem Bebauungsplangebiet, in dem zwei VG erlaubt sind. Die GRZ beträgt hier 0,6:

$500 \text{ qm} \times 1,05 \text{ (für die GRZ)} \times 1,6 \text{ (für die VG)} \times 2,53 \text{ Euro/qm} = 2.125,20 \text{ Euro Beitrag}$

### Beispiel 2

Ein 500 qm großes Grundstück liegt in einem Bebauungsplangebiet, in dem ein VG erlaubt ist. Die GRZ beträgt hier 0,4:

$500 \text{ qm} \times 1 \text{ (für die GRZ)} \times 1 \text{ (für die VG)} \times 2,53 \text{ Euro/qm} = 1.265 \text{ Euro Beitrag}$

Für den **Regenwasserkanal** gilt:

Grundstücksfläche x Grundflächenzahl x Beitragssatz

### Beispiel

Ein 500 qm großes Grundstück liegt in einem Bebauungsplangebiet, in dem zwei VG erlaubt sind. Die GRZ beträgt hier 0,4:

$500 \text{ qm} \times 0,4 \text{ (für die GRZ)} \times 3,32 \text{ Euro/qm} = 664 \text{ Euro Beitrag}$

## Wann sind sie zu zahlen?

Die Beitragspflicht entsteht mit betriebsfertiger Herstellung der Abwasseranlagen vor dem Grundstück; bei Grundstücken im Außenbereich erst mit dem tatsächlichen Anschluss.

Ein Abwasserbeitragsbescheid kann frühestens nach Entstehen der sachlichen Beitragspflichten ergehen. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides ist der Beitrag dann fällig. Beitragspflichtig ist dabei derjenige, welcher genau am Tag der Bekanntgabe des Bescheides im Grundbuch eingetragener Eigentümer des Grundstücks ist.

Auch eine Ratenzahlung ist im Einzelfall unter Nachweis der wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse möglich. Hierfür müssen allerdings Stundungszinsen nach der Abgabenordnung berechnet werden.

## Wie erreichen Sie uns?

Die genannten Informationen geben nur einen ersten groben Überblick. Für Ihre Fragen stehen wir daher gerne telefonisch unter (04221) 99-2220 oder auch persönlich zur Verfügung; per E-Mail erreichen Sie uns unter [erschliessungsbeitraege@delmenhorst.de](mailto:erschliessungsbeitraege@delmenhorst.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.delmenhorst.de/beitraege](http://www.delmenhorst.de/beitraege).